



OBERBERGISCHER KREIS DER LANDRAT

AMT FÜR FINANZWIRTSCHAFT UND KOMMUNALAUFICHT

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Per E-Mail an:

Herren
Bürgermeister
im Oberbergischen Kreis

Kopie per E-Mail an:

Mitglieder des Kreistages

Sachkundige Bürger
im Finanzausschuss

Moltkestraße 42
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Grootens
Zimmer-Nr.: 14-10
Mein Zeichen: I
Tel.: 02261/88-2000
Fax: 02261/88-972-2000

dez1@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 08.11.2012

Kreishaushalt 2013/2014

hier: Fortführung des Benehmensverfahrens gem. § 55 Abs. 1 KrO NRW n.F.

Mein Schreiben vom 24.10.2012

Sehr geehrte Herren Bürgermeister,

mit Schreiben vom 24.10.2012 hatte ich Sie in Umsetzung der seit dem 29.09.2012 geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die Durchführung eines sog. Benehmensverfahrens über die aktuellen Erkenntnisse im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2013/2014 informiert. Angesichts der Tatsache, dass das Ende September in Kraft getretene Umlagengenehmigungsgesetz ausdrücklich eine Information der Kommunen im Rahmen eines – noch nicht abgeschlossenen – Aufstellungsverfahrens verlangt, lag es zum Zeitpunkt der Abfassung meines Schreibens in der Natur der Sache, dass endgültige Aussagen zum Haushalt 2013 /2014 noch nicht getroffen werden konnten.

Die verwaltungsinternen Beratungen zum Kreishaushalt 2013/2014 wurden zwischenzeitlich fortgeführt. Ein Abschluss der Beratungen vor dem 24.10.2012 war mir deshalb nicht möglich, weil der Zeitplan für die Aufstellung des Kreishaushaltes 2013/2014 deutlich vor Bekanntwerden und Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Regelungen aufgestellt worden war. Änderungen dieses Zeitplanes waren nach Bekanntwerden der gesetzlichen Regelungen aus terminlichen Gründen nicht mehr möglich.

Dies vorausgeschickt möchte ich Sie mit diesem Schreiben – wie angekündigt – auf den aktuellen Sachstand im Aufstellungsverfahren hinweisen – und Ihnen zugleich versichern, dass ich die in den vergangenen Wochen gemeldeten Haushaltsansätze gemeinsam mit der Verwaltungsspitze meines Hauses einer ausgesprochen kritischen Prüfung unterzogen habe. Dabei war es mein ausdrückliches Ziel, die Umlagelast der kreisangehörigen Kommunen – trotz aller nicht beeinflussbaren Faktoren wie der Zahllast der Landschaftsumla-

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

ge und dem Rückgang der Schlüsselzuweisungen für den OBK - soweit wie möglich zu reduzieren.

Vor dem geschilderten Hintergrund werde ich dem Kreistag in der Dezembersitzung 2012 aller Voraussicht nach einen deutlich niedrigeren Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage zur Beschlussfassung vorschlagen können, als es am 24.10.2012 absehbar war. Ein letztes größeres Risiko liegt aus meiner Sicht allerdings in der noch nicht vorliegenden 2. Modellrechnung des Landes NRW zum GFG 2013. Da die Daten hierzu noch nicht veröffentlicht sind, wurden eventuelle Verschlechterungen – oder Verbesserungen – in diesem Schreiben nicht berücksichtigt.

Unterstellt, dass sich aus der 2. Modellrechnung keine wesentlichen Veränderungen ergeben, beabsichtige ich für 2013 eine Beibehaltung des derzeitigen Hebesatzes und für 2014 eine Senkung des Hebesatzes. Die Gründe, die dies möglich machen, erläutere ich Ihnen gerne wie folgt:

1.

Verbesserungen gegenüber dem Planungsstand 24.10.2012 resultieren insbesondere aus ganz erheblichen Kürzungen des Sanierungsaufwandes. Die Kürzungen beziehen sich auf zahlreiche – dem Grunde nach fachlich gebotene – Sanierungen der 51 Liegenschaften des Kreises. Betroffen sind von den Kürzungen gleichermaßen diverse Schul- wie Verwaltungsgebäude. Beispielsweise werde ich von einer dringend gebotenen Sanierung des Gebäudes des Gesundheitsamtes in den Jahren 2013/2014 gänzlich absehen. Gleiches gilt aber auch für die Sanierung der Heizungsanlage im Altbestand von Schloss Homburg, die nach den ursprünglichen Planungen im Zuge der Neubaumaßnahmen erfolgen sollte. Hierzu werde ich dem Kreistag vorschlagen, die Sanierung der Heizungsanlage aufgrund entstehender erheblicher Kosten zu verschieben – wobei ich die Maßnahme gleichwohl dem Grunde nach für geboten und erforderlich erachte.

2.

Um eine größere Kontinuität im Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage zu erreichen, werde ich den **Personalaufwand für das Jahr 2013** u.a. dadurch deutlich reduzieren, dass ich die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen, soweit sie der sich abzeichnenden Besoldungserhöhung in den Jahren 2013 und 2014 geschuldet sind, lediglich mit einem Satz in Höhe von 2,5 Prozent im Jahr 2013 veranschlage. Dementsprechend reduziert sich der den Besoldungserhöhungen geschuldete - zusätzliche - Aufwand in 2013 von 4,9 Mio. € auf rd. 2,7 Mio. €. Andererseits werde ich für 2014 allerdings eine Erhöhung um rd. 2,2 Mio. € einplanen. Denn aufgrund gesetzlicher Regelungen bin ich dazu gehalten, die voraussichtlich entstehenden Anwartschaften der Beamten jedenfalls dem Zeitpunkt ihres voraussichtlichen Entstehens zuzuordnen.

Die anteilige Verschiebung der zusätzlichen Zuführung habe ich bereits mit der Kommunalaufsicht bei der Bezirksregierung Köln sowie mit dem Rechnungsprüfungsamt des Oberbergischen Kreises abgestimmt. Mithin beläuft sich der Personalaufwand im Jahr 2013 auf **68,7 Mio. €**; im Jahr 2014 beläuft sich der Personalaufwand auf **70,7 Mio. €**. Größere „Sprünge“ bei der Höhe des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage werden dadurch abgemildert – was insbesondere für die sog. Stärkungspaktkommunen aus dem Oberbergischen Kreis im Hinblick auf die erforderliche Einhaltung der Sanierungspläne wichtig sein dürfte.

3.

Außerdem habe ich an zahlreichen weiteren Haushaltspositionen, darunter Positionen im freiwilligen Bereich, - zum Teil erhebliche - Kürzungen oder sogar Streichungen vorgenommen. Diese betreffen u.a. den Kulturretat, da durch die Verschiebung der Heizungsanierung im Altbestand kostenintensive Auslagerungskosten eingespart werden können. Ferner betreffen meine Kürzungs- bzw. Streichungsvorschläge das Projekt „Weitblick“, die Mittel für die Arbeit des Integrationsbeauftragten, die Verfügungsmittel des Landrates u.v.m. Außerdem möchte ich dem Kreistag vorschlagen, ab dem Jahr 2014 auf eine Mitgliedschaft in der RAL-Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung zu verzichten, wobei ich allerdings auf eine Beibehaltung der derzeitigen Standards und Gütekriterien großen Wert lege. Über das weitere Vorgehen in dieser Sache werde ich mich mit Ihnen in einer der nächsten Dienstbesprechungen abstimmen.

4.

Schließlich wurden diverse Gebührentatbestände einer ausgesprochen kritischen Prüfung mit Blick auf eine weitestgehende Ausschöpfung des rechtlichen Rahmens unterzogen und die Ergebnisse der Prüfung in den Entwurf des Haushaltes 2013 / 2014 zwischenzeitlich eingearbeitet.

* * *

Vor dem geschilderten Hintergrund beläuft sich der **Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage** nach meinen derzeitigen Erkenntnissen

- **im Jahr 2013** nach Planungsstand von heute auf rd. **44,3 %** (ergibt bei Umlagegrundlagen von 315.109.698 ein Umlageaufkommen in Höhe von 139.593.596,- €). Damit kann der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage voraussichtlich auf dem Niveau des Jahres 2012 gehalten werden.
- **im Jahr 2014** nach dem Planungstand von heute auf rd. **43,05 %** (ergibt bei Umlagegrundlagen in Höhe von 326.863.290 ein Umlageaufkommen in Höhe von 140.733.931,- €).

Ferner beläuft sich der Hebesatz der **Berufsschulumlage**

- im Jahr **2013** auf rd. **1,66 %** (Mittelwert) und sinkt damit gegenüber dem Vorjahr 2012
- im Jahr **2014** auf rd. **1,62 %** (Mittelwert).

Der Hebesatz der **Jugendamtsumlage** beläuft sich

- im Jahr **2013** auf rd. **25,90 %** (Steigerung um 0,88 Prozent-Punkte)
- im Jahr **2014** auf rd. **25,64 %**.

Der Hebesatz der **Kreisvolkshochschule** beläuft sich

- im Jahr 2013 auf rd. **0,26 %**
- im Jahr 2014 auf rd. **0,26 %**.

Auf Ihren Wunsch hin übermittele ich Ihnen in der beigefügten Anlage zudem die Eckdaten der mittelfristigen Finanzplanung des Kreises für die Jahre bis 2017.

Weitergehende Erläuterungen erfolgen in der Dienstbesprechung am 26.11.2012. Ich erachte diesen Termin als Anhörungstermin im Sinne des § 55 Abs. 2 Satz 2 KrO NRW n.F.

Abschließend darf ich Ihnen versichern, dass ich gemeinsam mit der Verwaltungsleitung meines Hauses erhebliche Anstrengungen unternommen habe, um den Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage in 2013 auf dem bestehenden Niveau zu halten. Dabei sind auch Ergebnisse eines umfangreichen Prozesses der Aufgabenkritik und Standardüberprüfung, den ich in diesem Jahre angestoßen habe, eingeflossen.

Mit freundlichen Grüßen



Hagen Jobi

Übersicht Kreisumlage

Erträge	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
1. Allgemeine Umlage						
Umlagegrundlagen	294.652.311	315.109.698	326.863.290	336.669.189	346.769.265	357.172.343
Hebesatz (%)	44,3000	44,3000	43,0559	42,2340	41,4081	40,7117
Hebesatz lt. Finanzplan		42,9700	41,7117	41,3700	- - -	- - -
Umlageaufkommen in EUR	130.530.974	139.593.596	140.733.931	142.188.865	143.590.564	145.410.933
1%-Punkt entspricht ...Mio. EUR	2,95	3,15	3,27	3,37	3,47	3,57
2. Umlage Jugendamt						
Umlagegrundlagen	159.840.445	165.893.992	172.081.838	177.244.294	182.561.623	188.038.472
Hebesatz (%)	25,0207	25,9023	25,6354	25,0862	24,8264	23,8205
Hebesatz lt. Finanzplan		25,5517	25,2187	25,3300	- - -	- - -
Umlageaufkommen in EUR	39.993.146	42.970.339	44.113.912	44.463.821	45.323.496	44.791.757
3. Umlage KVHS						
Umlagegrundlagen	234.940.723	253.572.243	263.030.488	270.921.403	279.049.045	287.420.516
Hebesatz (%)	0,2326	0,2642	0,2607	0,2462	0,2472	0,2491
Hebesatz lt. Finanzplan		0,2227	0,2181	0,2169	- - -	- - -
Umlageaufkommen in EUR	546.494	669.963	685.812	666.986	689.899	715.947
4. Umlage Berufliche Schulen						
Umlagegrundlagen	238.327.635	315.109.698	326.863.290	336.669.189	346.769.265	357.172.343
Hebesatz (%) Mittelwert	2,2416	1,6592	1,6172	1,6253	1,5821	1,5670
Hebesatz lt. Finanzplan		2,0622	2,0702	2,0592	- - -	- - -
Umlageaufkommen in EUR	6.604.879	5.228.409	5.286.020	5.471.876	5.486.149	5.596.991
Hebesatz (%) je Kommune						
Bergneustadt	2,5853	1,9694	1,9195	1,9291	1,8778	1,8599
Engelskirchen	2,3228	1,6513	1,6095	1,6175	1,5745	1,5596
Gummersbach	2,4687	1,8614	1,8142	1,8233	1,7748	1,7579
Hückeswagen	1,3131	1,0060	0,9805	0,9855	0,9592	0,9501
Lindlar	2,3972	1,8798	1,8322	1,8414	1,7924	1,7754
Marienheide	2,6277	2,0081	1,9573	1,9671	1,9148	1,8966
Morsbach	2,1313	1,5511	1,5118	1,5193	1,4789	1,4649
Nümbrecht	2,5336	1,9335	1,8846	1,8940	1,8436	1,8261
Radevormwald	0,4642	0,3414	0,3327	0,3344	0,3255	0,3224
Reichshof	2,4537	1,8103	1,7644	1,7732	1,7261	1,7097
Waldbrohl	2,4449	1,8505	1,8036	1,8127	1,7645	1,7477
Wiehl	2,3403	1,5949	1,5545	1,5623	1,5208	1,5063
Wipperfürth	2,6906	1,9574	1,9079	1,9174	1,8664	1,8487
Aufwand	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
5. Landschaftsumlage						
Umlagegrundlagen	324.797.254	339.609.514	352.637.096	363.577.042	374.861.064	386.500.181
Hebesatz (%)	16,70	16,65	16,50	16,80	16,80	16,80
lt. Finanzplan		16,70	16,80	16,80	- - -	- - -
Umlagezahlung in EUR	54.241.141	56.544.984	58.185.121	61.080.943	62.976.659	64.932.030